

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Düsseldorf
Stadtplanung
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang					13. OKT. 2014
Bearbeitung					61/ <i>fr</i>
Bearbeiter					<i>Franken</i>
Stadtverwaltung Düsseldorf					Amtsprot. <i>et/kl</i>
Eingang					10. Okt. 2014

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.10.2014

004004-14 Bau-Mi

Frau Dipl.-Ing. Kollosche-Baumann

Tel 02234 9854-525

Fax 0221 8284-1993

cornelia.mieves@lvr.de

**Düsseldorf, Bebauungsplan Nr. 01/007 Kö-Bogen-Änderung Teilbereich
südlich Gustaf-Grundgens-Platz
(Gebiet etwa zwischen dem Schauspielhaus der Bleichstraße, der
Sachdowstraße und der Hofgartenstraße)**

Ihr Schreiben vom 10.09.2014, Zeichen: 61/12-B-01/007

Sehr geehrter Herr Franken,

die sich an der südöstlichen Platzecke befindlichen geschwungene Mauer ist Teil des
Denkmales „Schauspielhaus“ und ist aus denkmalfachlichen Gründen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Dr. Klaus Thiel

Kopie:

Stadt Düsseldorf, Untere Denkmalbehörde, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf

Mit der Bitte um Kenntnisnahme



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

Grundsätzlich sieht das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland die sich an der südöstlichen Platzecke befindlichen geschwungene Mauer sowie die Platzanlage selbst als Teil des Denkmals „Schauspielhaus“. Daher ist unter diesen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, dass die das Denkmal mit konstituierende Freifläche nicht bebaut werden kann und als Freifläche in der Ausdehnung und mit ihren Aufbauten erhalten bleiben muss.

Im Rahmen des Umgebungsschutzes Schauspielhaus ist weiterhin aus denkmalfachlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, dass die dem Denkmal zugewandte Seite des Neubaukörpers zur Platzfläche hin die Höhe des Schauspielhauses (nicht des Bühnenhauses) nicht übertreffen sollte.

In Ihrem Schreiben gehen Sie darauf ein, dass die „Ertüchtigung der statischen Tragfähigkeit der Platzfläche“ angestrebt wird. Weiter: „Im Ergebnis ist hiermit auch ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Neugestaltung und statischen Ertüchtigung der Platzfläche verbunden, dass im Rahmen der hier anstehenden stadträumlichen Neuausrichtung, die auch die Wahrnehmbarkeit der Denkmäler berücksichtigen wird, durch die Planung unterstützt werden soll.“

Ihrer Begründung kann das LVR-ADR so nicht folgen, da die Erschließungssituation und auch die „Bespielung“ des Platzes momentan funktionieren, bzw. auch in Zukunft mit einem evtl. verkleinert geplanten Bauvolumen des Neubaukörpers funktionieren würden.

Der Platz sollte in Zukunft als Ensemble mit dem Schauspielhaus wahrnehmbar bleiben und nicht als neue Zutat des projektierten Gebäudes.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag



Julia Kollosche-Baumann

Kopie:

Stadt Düsseldorf, Untere Denkmalbehörde, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Düsseldorf
Stadtplanung
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

Stadtwahl	Stichtag	Am 61		
0	1	2	3	4
Ergebnis 17. AUG. 2015				
Föderation/ Überlegung 61/12				
Fraktion <i>Franken</i>				

Datum und Zeichen bitte stets angeben

24.07.2015

Dipl.-Ing. Kollosche-Baumann
Tel 02234 9854-541
Fax 0221 8284-1993
Julia.Baumann@lvr.de

*• echte
• Info-Franke 61/10
61/40*

Düsseldorf, Bebauungsplan Nr. 01/007 Kö-Bogen-Änderung Teilbereich südlich Gustaf-Gründgens-Platz (Gebiet etwa zwischen dem Schauspielhaus der Bleichstraße, der Schadowstraße und der Hofgartenstraße)

Stand vom 02.07.2015

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 08.07.2015, Zeichen: 61/12-B-01/007

Sehr geehrter Herr Franken,

ergänzend zu unseren vorangegangenen Schreiben im Zusammenhang mit der Neubauplanung Kö-Bogen möchte das LVR-Amt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange erhebliche Einwände gegen die Planung geltend machen:

Das Schauspielhaus ist unter anderem aufgrund seiner städtebaulichen Aspekte in die Denkmalliste der Stadt Düsseldorf eingetragen worden.

Es bildet zudem mit dem Dreischeibenhaus (und der ehemaligen Hochstraße) eines der bedeutendsten Ensembles der Nachkriegsarchitektur in Deutschland. Im Eintragungstext ist besonders erwähnt, dass das Gebäude architektonisch insofern von besonderer Bedeutung ist, „als hier in ungewöhnlichen, so nicht wiederholten Formen, die Bauaufgabe Theaterbau eine künstlerisch besondere Ausprägung erfuhr. (...) Teil des Denkmals sind auch die geschwungenen Mauerzüge des Platzes, die auf die Architektur des Gebäudes reagieren.“

Grundsätzlich sieht das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland die sich an der südöstlichen Platzecke befindlichen geschwungene Mauer sowie die Platzanlage selbst als Teil des Denkmals „Schauspielhaus“. Daher ist unter diesen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, dass die das Denkmal mit konstituierende Freifläche



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

nicht bebaut werden kann und als Freifläche in der Ausdehnung und mit ihren Aufbauten erhalten bleiben muss.

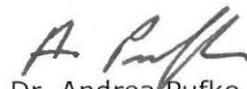
Mit der vorliegenden Planung wird nach dem Abriss des Tausendfüßlers ein weiterer Verlust des in den 1960er Jahren entstandenen, bemerkenswerten Ensembles in Kauf genommen, das alleine an den dann nurmehr als Solitäre wirkenden Bauten, Dreischeidenhaus und Schauspielhaus, nicht mehr ablesbar sein wird. Der städtebauliche Gesamtzusammenhang als Zeugnis der Stadtbaugeschichte dieser Zeit geht durch die Neubauplanung verloren. Die Beschneidung des Platzes vor dem Schauspielhaus und die Aufhebung seiner charakteristischen Form und Begrenzung als Spiegel des Theaters zieht nach sich, dass der neue städtebauliche Freiraum, die neue Platzgestaltung den umgebenden Neubauprojekten zugeordnet wird.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ebenso der Umgebungsschutz des Dreischeidenhauses als bedeutendem Baudenkmal durch die Neubauplanung der beiden Neubauten beeinträchtigt ist. Die Sichtachsen auf Schauspielhaus und Dreischeidenhaus sind durch die enge Platzbebauung stark reduziert.

Die neu entstandene nun beengtere Platzsituation wird weiterhin durch den sehr voluminösen geplanten Pavillionbaukörper beeinträchtigt. Die Sicht auf das Schauspielhaus wird neben dem Ingenhoven-Bau und dem neuen Pavillonbau auch durch das aufgeklappte im Grundriss dreiecksförmige Gebäude gestört.

Aus Sicht des Denkmalpflege-Fachamtes wird hier die einmalige Chance bei dieser bedeutenden innerstädtischen Planungssituation, modernen Städtebau behutsam in den gewachsenen historischen und denkmalgeschützten Raum zu integrieren, von Seiten der Stadt Düsseldorf nicht wahrgenommen. Es bestehen resultierend aus den aufgeführten Gründen erhebliche öffentliche Belange des Denkmalschutzes gegen die vorgelegte Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Dr. Andrea Pufke
Landeskonservatorin

Kopie mit der Bitte um Kenntnisnahme an:

- Stadt Düsseldorf, Untere Denkmalbehörde, Brinckmannstr. 5,
40225 Düsseldorf